

Handy eines Schülers versehentlich beschädigt - wer haftet?

Beitrag von „indidi“ vom 15. April 2010 23:25

Zitat

Original von Matula

In Bayern ist das leichter, da ist gesetzlich geregelt, dass Handys nicht mit in die Schule genommen werden dürfen (soweit ich informiert bin).

Es darf schon mitgenommen werden.

Allerdings müssen die Schüler die Handys auf dem Schulgelände ausgeschaltet haben.